Bundesrat Drucksache **257/2/02**

24.04.02

Antrag
des Landes Niedersachsen

Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz)

TOP 6 der 775. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2002

Der Bundesrat möge für den Fall, dass zu dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird, den Vermittlungsausschuss auch aus folgendem Grund anrufen:

Zu Artikel 3 Nr. 11 (§ 10 Abs. 1 Satz 4 und 5 - neu - KAAG)

In Artikel 3 Nr. 11 werden in § 10 Abs. 1 die Sätze 4 und 5 gestrichen.

Begründung:

Gegen die Möglichkeit in Artikel 3 § 10 Abs. 1 Satz 5 KAGG (neu) des Gesetzes, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf Dauer zu bevollmächtigen, bestehen erhebliche Bedenken.

Solche Stimmrechtsvertreter könnten sich auf bestimmte Aktiengesellschaften konzentrieren und die Stimmrechtsausübung möglichst vieler Kapitalanlagegesellschaften auf sich vereinigen. Schon heute haben Kapitalanlagegesellschaften bei einigen börsennotierten Unternehmen mit ihren Aktienanteilen von mehr als 50 % erhebliches Gewicht. Diese Entwicklung wird sich durch den Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Gründung neuer Pensionsfonds noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass einzelne bevollmächtigte Stimmrechtsvertreter angesichts der regelmäßig geringen Hauptversammlungspräsenz bei allen größeren deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften die Hauptversammlungsmehrheit erreichen und diese Gesellschaften beherrschen könnten.

Eine ausschließlich fondsorientierte Geschäftspolitik könnte sich negativ auf andere Aspekte der Unternehmenspolitik wie z.B. soziale Belange, Forschung und Umweltschutz sowie auf die Zusammensetzung der Aufsichtsräte auswirken.

Die vorgesehene Regelung steht im Übrigen in einem krassen Gegensatz zur detaillierten Regelung der Ausübung des Stimmrechts durch Kreditinstitute und geschäftsmäßig Handelnde in § 135 AktG.

Ausgeliefert am 25. APR. 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946